

Bernischer Geometerverein

Autor(en): **Rauss, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **27 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einnahmen zwischen V. P. G. und Zentralverein im Verhältnis von $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$, einstimmig abgelehnt. Ein Antrag Rahm, daß ein fester Beitrag jährlich an den V. P. G. abgeliefert werden solle, wird ebenfalls abgelehnt. Hierauf wird Art. 15 nach Antrag des Zentralvorstandes angenommen.

Den Artikeln 16, 19 und 20 wird nach Antrag des Zentralvorstandes folgende neue Fassung gegeben:

Art. 16 (neu).

Die Beiträge der Sektionen sind ausschließlich für Studienzwecke, das Vermessungs- und Taxationswesen betreffend, oder für Arbeiten, welche der Förderung der Standesinteressen im allgemeinen dienen, zu verwenden.

Sektionen und Gruppen, deren Organe im Auftrage des Zentralvorstandes bei Tarifarbeiten oder Tarifverhandlungen mitgewirkt haben, sind aus der Zentralkasse angemessen zu entschädigen.

Die Höhe dieser Entschädigungen wird auf Antrag des Zentralvorstandes durch die Delegiertenversammlung festgesetzt, im übrigen beschließt der Zentralvorstand über die Verwendung des Taxationsbeitragsfonds und legt darüber gesonderte Rechnung ab.

G. (bisher F.) BUSSEN UND KONVENTIONALSTRAFEN.

Art. 17 und 18 (bisher 15 und 16) unverändert.

Art. 19 (bisher Art. 17).

Bußen bis zum Betrage von Fr. 100.— können ausgefällt werden wegen bewußter Umgehung der Bestimmungen des Taxationsreglementes.

Konventionalstrafen bis zum Totalbetrage der in Betracht kommenden Unterbietung werden auferlegt, sofern der betreffende Submittent unter den taxierten Preisansätzen eingegeben hat.

Art 20 (bisher Art. 18).

Die Bußen und Konventionalstrafen fallen zu zwei Drittel in die Kasse des Zentralvereins und zu einem Drittel in diejenige der Sektion, welche die betreffende Arbeit taxiert hat. Der Anteil des Zentralvereins wird, nach Abzug der erwachsenen Unkosten, für Wohlfahrtseinrichtungen angelegt.

Die übrigen Artikel des Taxationsreglementes bleiben unverändert. Damit sich auch die Abänderungen am Taxationsreglement, welche der Hauptversammlung beantragt werden, durchberaten.

Schluß der Versammlung 23.55 Uhr.

Zürich, den 6. Mai 1929.

Der Protokollführer: *Bertschmann.*

Bernischer Geometerverein.

Die diesjährige Frühjahrsversammlung vom 25. Mai vereinigte im gastlichen und idyllisch gelegenen Hotel Engelberg in Wingreis am Bielersee 24 Mitglieder.

Um 10 Uhr morgens eröffnete Präsident von Auw die Sitzung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung wurde Herr Hans Pulfer, auf erfolgte Anmeldung hin, einstimmig in den Verein aufgenommen.

Aus dem vom Präsidenten abgelegten Jahresbericht konnte entnommen werden, daß das verflossene Vereinsjahr einen normalen Verlauf genommen hat und zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß gibt.

Die vom Kassier abgelegte Jahresrechnung ergibt einen kleinen Einnahmenüberschuß. Das aufgestellte Budget wurde gutgeheißen und der Jahresbeitrag, wie bis anhin, auf Fr. 5.— festgesetzt.

Mit Bedauern wurde von der Demission unseres Kollegen Vogel als Zentralkassier Kenntnis genommen. Herr Vogel hat den bernischen Geometerverein während 6 Jahren im Zentralkomitee würdig vertreten und es wird ihm für seine erfolgreiche und opferwillige Arbeit von der Versammlung der gebührende Dank ausgesprochen. Der bernische Geometerverein besteht heute aus 75 Mitgliedern. Gestützt auf diese Tatsache, wurde einstimmig beschlossen, das freigewordene Mandat wieder zu beanspruchen. Die vom Vorstand empfohlene Nomination in der Person unseres Kassiers, Herrn Kübler, wurde allseitig gutgeheißen.

Hierauf gaben die Delegierten der Sektion einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Delegiertenversammlung vom 5. Mai in Zürich. Nach gewalteter Diskussion beschloß die Versammlung mit allen gegen eine Stimme und einer Enthaltung, die vom Zentralvorstand aufgestellten Entwürfe betreffend Abänderungen der Zentralstatuten und des Taxationsreglementes in ihren grundsätzlichen Bestimmungen zu unterstützen.

Zum Schluß gab die Versammlung der Hoffnung Ausdruck, daß die bestehenden Differenzen anläßlich der demnächst stattfindenden Hauptversammlung des S. G. V. in dessen Interesse und zur Zufriedenheit der Sektionen und Gruppen behoben werden können.

Nach beendigter Versammlung und Stärkung des leiblichen Wohles begaben sich die Teilnehmer noch auf den Tessenberg, über dessen Gebiet zurzeit die Triangulation IV. Ordnung ausgeführt wird.

Biel, im Mai 1929.

E. Rauß, Sekretär.

Kleine Mitteilungen.

Wechsel in der Direktion der Eidg. Landestopographie, Bern.

Auf den 1. Mai 1929 hat der Schweiz. Bundesrat Herrn *Oberst Hans von Steiger* auf gestelltes Gesuch die Entlassung als Direktor der Eidg. Landestopographie unter Verdankung der geleisteten Dienste gewährt.

Wir geben im nachstehenden eine kurze Biographie des sich in den Ruhestand zurückziehenden bisherigen Direktors der Landestopographie.

Hans von Steiger wurde am 19. Januar 1859 in Bern geboren. Er besuchte die Primarschule und das Progymnasium in Thun und die Literarabteilung des Gymnasiums in Bern bis zur Sekunda. 1876 bis 1880 absolvierte er die praktische Lehrzeit als Kartograph bei Müllhaupt & Sohn, Bern. Während dieser Zeit besuchte er auch Vorlesungen an der Universität in Bern. Nach beendigter Lehrzeit verblieb er als Angestellter in der Firma und war hauptsächlich mit dem Stich der Siegfriedkarte im Maßstab 1 : 25 000 beschäftigt. 1884 begab sich v. Steiger nach Paris, wo er im Atelier Hélé als kartographischer Kupferstecher tätig war.